



In Kirche und Diakonie haben Gremien großen Einfluss!

Ob beschlussfassend oder beratend, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ob gewählt oder berufen, ob ad hoc eingesetzt oder institutionalisiert: Die Arbeit mit und in Gremien ist ein Kennzeichen von Kirche und Diakonie. Kirchenvorstände, Presbyterien, Synoden, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeits- oder Projektgruppen – für das evangelische Leben haben Gremien zentrale Funktion. Sie prägen und gestalten Kirche und Diakonie auf allen Ebenen. Der Besetzung der Gremien kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu.



Paritätisch besetzte Gremien sind ein Aushängeschild für Kirche und Diakonie!

Evangelische Kirche und Diakonie treten für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Dies stößt in der Gesellschaft auf positive Resonanz. Geschlechtergerecht besetzte Gremien veranschaulichen, dass Gleichstellung in Kirche und Diakonie einen hohen Stellenwert hat.



Gremien, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt mitwirken, kommen zu besseren Ergebnissen!

Gruppen, in denen Frauen und Männer mitarbeiten, sind nicht nur kreativer, sondern gelangen auch zu bedarfsgerechteren Entscheidungen. Vorschläge und Lösungen, die in gemischten Gremien erarbeitet werden, sind in der Regel besser und tragfähiger als vergleichbare Ergebnisse von reinen Männer- oder Frauengruppen. Voraussetzung ist allerdings, dass Frauen und Männer annähernd gleich vertreten sind, so dass ihre besonderen Anliegen nicht nur als Einzelinteressen erscheinen. Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und Befähigung der Mitglieder ist eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern eine wichtige Voraussetzung für qualitätsvolle Beratungsergebnisse und Entscheidungen.



Geschlechtergerecht besetzte Gremien arbeiten besonders effektiv!

Gremien, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt mitwirken, nutzen vielfältigere Kompetenzen. Denn die unterschiedlichen sozialen Rollen und die oft verschiedenen Lebenswelten bringen meist auch andere Sichtweisen mit sich. Werden diese Kompetenzen in den Entscheidungen von Gremien wirksam, führt dies zu einer differenzierten Problemsicht, passgenauen Lösungen und breiter Konsensfähigkeit.

Frauen und Männer bereichern die Beratung von Gremien zudem durch unterschiedliche Kommunikationsstile. Sitzungen werden interessanter und lebendiger.



Verbindliche Regeln gewährleisten eine angemessene Vertretung der Geschlechter in Gremien!

In Kirche und Diakonie gibt es eine Reihe von Beschlüssen, die vorsehen, dass Frauen und Männer bei der Besetzung von Leitungs- und Beratungsgremien in gleicher Zahl berücksichtigt werden. Die Erfahrungen in Politik und Gesellschaft zeigen allerdings: Der Erfolg solcher Vorgaben hängt vor allem von ihrer Verbindlichkeit ab.

- Die SPD setzte lange Zeit – ohne nennenswerte Erfolge – auf eine Selbstverpflichtung. Erst als 1988 verbindlich festgelegt wurde, 40 Prozent der Mandate an Frauen zu vergeben, führte dies zu einer annähernd ausgeglichenen Repräsentanz der Geschlechter.
- Die CDU verpflichtete sich 1985, den Anteil der Frauen an Mandaten und Funktionen so zu steigern, dass er mindestens dem der Mitgliedschaft entspricht. Doch erst mit der Aufnahme eines Drittel-Quorums in die Satzung 1996 konnte der Frauenanteil entsprechend erhöht werden.
- Die Grünen setzten von Anbeginn auf die 50 Prozent Quote und erzielten damit nachhaltige Ergebnisse.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz verpflichtet seit 1994 bei der Besetzung von Gremien grundsätzlich jede vorschlagsberechtigte Stelle, für jeden ihr zustehenden Gremiensitz jeweils eine Frau und einen Mann gleicher Eignung zu benennen (Doppelbenennung). Die berufende Stelle hat Frauen und Männer mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe zu berücksichtigen.

Die kirchliche und diakonische Realität zeigt die begrenzte Wirkung von Selbstverpflichtungen: So ist die von der EKD-Synode 1989 beschlossene Zielvorgabe, innerhalb von zehn Jahren in allen Leitungs- und Beratungsgremien einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent zu verwirklichen, nicht erreicht worden. Es ist daher wichtig, die bestehenden Absichtserklärungen durch rechtsverbindliche Bestimmungen zu ergänzen.

Ein positives Beispiel sind die Geschäftsordnungen der Landesjugendkammer und des Landesjugendkonvents der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Hier sind für Wahlen in Ausschüsse und Arbeitskreise und für Wahlen zum Vorsitz getrennte Wahlen von Frauen und Männern vorgesehen, so dass eine paritätische Besetzung erreicht wird.



Geschlechtergerechtigkeit braucht Menschen, die sich aktiv dafür einsetzen!

Vom Gemeindeglied bis zur Leitungsperson: Alle tragen zur Besetzung von Gremien bei. Es hängt von der persönlichen Sicht und dem individuellen Einsatz vieler Menschen ab, ob Gremien ausgewogen zusammengesetzt sind. Auch Sie können dazu beitragen:

- Diskutieren und informieren Sie über die Vorteile paritätisch besetzter Gremien.
- Machen Sie die entsprechenden Beschlüsse bekannt.
- Thematisieren Sie im konkreten Fall die unausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern.
- Sprechen Sie Personen gezielt an, sich für ein Gremium zur Verfügung zu stellen.

...hier ist nicht Mann noch Frau: denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus... (Gal. 3, 28)



Flankierende Maßnahmen unterstützen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern!

- Passen Sie die Sitzungszeiten den oft unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern an. Sitzungstermine in den frühen Abendstunden erschweren die Beteiligung von Personen mit Familienverantwortung. Andererseits werden sich Erwerbstätige kaum ehrenamtlich in die Gremienarbeit einbringen können, wenn Sitzungen hauptsächlich vor- und nachmittags stattfinden.
- Bieten Sie Betreuungsangebote oder die Erstattung von Betreuungskosten für Kinder und Pflegebedürftige an. Dies verbessert die Beteiligungschancen von Personen mit Familienverantwortung. In einigen Landeskirchen und der EKD können ehrenamtliche Mitglieder von Gremien die Kosten für Kinderbetreuung erstattet bekommen.
- Bieten Sie z.B. ein Mentoring-Programm für Frauen an. Eine langfristige Personalpolitik, die die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern berücksichtigt, erleichtert die geschlechtergerechte Besetzung von Leitungsgremien.



Es gibt fachkompetente Frauen!

Das Argument, es gebe keine kompetenten Frauen, gilt nicht mehr.

- Bei der Besetzung von Gremien ist darauf zu achten, dass außerhalb des Berufslebens erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen aus Familienarbeit und Ehrenamt angemessen berücksichtigt werden.
- Die Beratung durch Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte kann weiterhelfen, wenn die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien schwierig erscheint.



Eine ausgewogene Gremienbesetzung braucht gezielte Planung!

- In der Regel steht langfristig fest, welche Gremien zu welchem Zeitpunkt neu zu besetzen sein werden. Gre-

mienbesetzungspläne, in denen frühzeitig die Namen geeigneter Kandidatinnen zusammengetragen werden, verhindern, dass in der konkreten Besetzungssituation überwiegend Männer in den Blick kommen.

- Die Ordnungen mancher Gremien sehen neben der Wahl bzw. der Berufung von Mitgliedern vor, dass ein bestimmter Anteil von Personen dem Gremium qua Amt oder Funktion angehört. Oft sind Frauen in diesen Positionen unterrepräsentiert. Bei der Neukonstituierung von Gremien kann daher eine möglichst geringe Anzahl geborener Mitglieder die ausgewogene Gremienbesetzung erleichtern.

Mit Fragen und Anregungen können Sie sich an die Herausgeberinnen wenden :

- Das EKD-Frauenreferat
Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover
Tel. 0511 / 27 96 - 441 · Fax 27 96 - 709
e-mail: frauenreferat@ekd.de



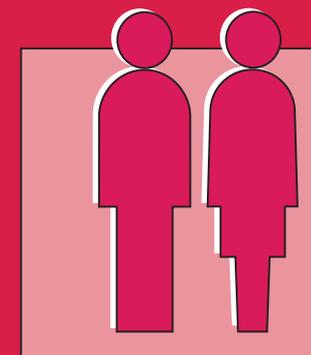
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD
Staffenbergstraße 76 · 70184 Stuttgart
Tel. 0711 / 21 59 - 387 · Fax 21 59 - 569
e-mail: trommer@diakonie.de



- Das Frauen- bzw. Gleichstellungsreferat der jeweiligen Landeskirche

Redaktion: Dr. Kristin Bergmann, Dorothee Burkhardt, Maren Cirkel, Bettina Dörfel, Claudia Enders-Götzelmann, Ursula Kress, Petra Sprung, Heide Trommer

Handreichung für die Besetzung von Gremien



**Team
altenglisch: Mann und Frau**